

**Ausweitung der Frisch-Mischküche auf alle städtischen Kindertageseinrichtungen -
Folgebeschluss;
Neues Stellenbemessungsmodell für die Hauswirtschaft an Kindertageseinrichtungen;
Begleitung des Vergabeprozesses für den Rahmenvertrag Frischkost;
Personalbedarfsermittlung bei KITA-FB-plan**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14717

4 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 06.11.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Die Entscheidung des Stadtrats vom 20.12.2023, das Verpflegungssystem „Frisch-Mischküche“ in städtischen Kindertageseinrichtungen einzuführen („Stufenweise Ausweitung des Verpflegungssystems Frisch-Mischküche [...], Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11139), basiert auf dem Ziel, eine gesunde und bedarfsgerechte Ernährung für Kinder zu gewährleisten. Durch die Verwendung von frischen und regionalen Zutaten sowie die eigene Zubereitung der Speisen in der Einrichtung soll eine hochwertige Verpflegung sichergestellt werden, die den individuellen Nährstoffbedarfen und auch den Vorlieben der Kinder entspricht. Gleichzeitig wird damit auch ein Beitrag zur Umwelt- und Klimaschonung geleistet. Somit kann eine gesundheitsförderliche wie auch ressourcenschonende Verpflegung und nachhaltige Entwicklung in der frühkindlichen Bildung beginnen und dauerhaft verankert werden.

Diese Folgebeschlussvorlage soll Resultate zu folgenden Themen vorstellen:

- Die Ergebnisse aus dem Projekt „Optimierung der hauswirtschaftlichen Versorgung in städtischen Kindertageseinrichtungen“ (Projektende 31.12.2024, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16496).
- Die ersten Ergebnisse aus der beginnenden Umsteuerung zur stufenweisen Ausweitung der Frisch-Mischküche (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11139).

- Die Ergebnisse zum neuen Stellenbemessungsmodell für den hauswirtschaftlichen Bereich an den städtischen Kindertageseinrichtungen mit den sich daraus ergebenden Personalbedarfen in der Hauswirtschaft.
- Die Ergebnisse und Handlungsbedarfe für den neuen städtischen Vergabeprozess „Rahmenvertrag Lebensmittelbedarf in städtischen Kindertageseinrichtungen zur Umsetzung des Verpflegungsangebots Cook & Serve (Frischkost) [...]“ (vgl. Sitzungsvorlagen Nrn. 20-26 / V 12803 und 12805).
- Die Ergebnisse und Handlungsbedarfe für die technische Anpassung der Versorgungsküchen in den Geschäftsbereichen KITA und A-4 zur notwendigen Basis-Ausstattung wie den Bedarfen im Rahmen der Ausweitung der Frisch-Mischküche.

2. Ergebnisse aus dem Projekt „Optimierung der hauswirtschaftlichen Versorgung in städtischen Kindertageseinrichtungen“

Die nachfolgenden Ausführungen umfassen die Darstellung der Ergebnisse zum Umsteuerungsprozess, des Qualifizierungskonzepts sowie der Nachwuchsförderung im hauswirtschaftlichen Bereich.

Umsteuerungsprozess

Mit Start des Projektvorhabens wurde ab dem Jahr 2020 mit der praktischen Umsteuerung sukzessive an 30 Projektstandorten in der Region Süd des Städtischen Trägers im Geschäftsbereich KITA begonnen. Hierfür war es notwendig, den Ist-Stand der jeweiligen Einrichtung im technischen wie personellen Bereich zu erfassen und hieraus abgeleitet konkrete Umsteuerungsschritte unter Beteiligung aller Zuständigkeits- wie Gestaltungsverantwortlichen zu planen und umzusetzen.

Bislang sind 30 Einrichtungen im Umsteuerungsprozess, d.h. sieben Kompetenzstandorte (das sind Häuser für Kinder mit Krippenkindern, die in jedem Stadtquartier festgelegt wurden) und 23 Projektstandorte wie Kindergärten und Horte aus sieben unterschiedlichen Stadtquartieren. Weitere Standorte aus den zwei verbleibenden Stadtquartieren der Region Süd starten in Kürze in den Verpflegungssystemwechsel.

An allen Kompetenz- und Projektstandorten konnte der Frischkostanteil im Projektzeitraum auf mindestens 50 % gesteigert werden. Entscheidend hierfür ist die ggf. notwendige technische Anpassung auf Basis des gültigen Standardraumprogramms, da einige Versorgungsküchen nur über sehr alte Gewerbegeräte verfügen. Ebenso zentral ist die passgenaue personelle Ausstattung und die für den Umstellungsprozess notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen. Diese werden in den folgenden Kapiteln weiter ausgeführt. Ein gelingender Veränderungsprozess hängt grundlegend von der Beteiligung und Teilhabe aller Akteur*innen ab, die motiviert sind, sich in einen kontinuierlichen Entwicklungsprozess zu begeben. Daher ist es wichtig, über ein regelmäßiges Austauschgremium den

Veränderungsprozess fachlich wie organisatorisch zu begleiten. Dies wird mit der „Quartiersarbeitsgruppe“ (vgl. Anlage 2: Quartiers-AG) umgesetzt, die in jedem Stadtquartier in der fachlichen Verantwortung der Projektleitung mit der Stadtquartiersleitung, der regionalen hauswirtschaftlichen Betriebsleitung des Städtischen Trägers, der hauswirtschaftlichen Betriebsleitung des Kompetenzstandorts und den hauswirtschaftlichen Mitarbeiter*innen und Einrichtungsleitungen in der Regel im Abstand von ca. sechs bis acht Wochen stattfindet. Dieses strukturierte Vorgehen schafft die Voraussetzung für den standardisierten Umsteuerungsprozess.

Qualifizierungsbedarf

Das KITA-interne Qualifizierungskonzept orientiert sich an den individuellen Bedarfen der hauswirtschaftlichen Mitarbeiter*innen, wie notwendigen Schulungsinhalten für den Verpflegungssystemwechsel. Grundsätzlich ist es bei allen Essensangeboten wichtig, dass bei der Zubereitung der Speisen alle Aspekte der Lebensmittelhygiene beachtet und den Kindern dadurch täglich sichere Lebensmittel angeboten werden. Dazu zählen insbesondere die Einhaltung lebensmittelrechtlicher Vorschriften sowie weiterer, stadtinterner Vorgaben, wie z.B. gültiger Hygienekonzepte. Daher werden in einer der ersten Schulungsmaßnahmen die Vorgaben zur Lebensmittelhygiene in aktueller Gültigkeit in Kleingruppen vermittelt. Dies ist wichtig, um den angeleiteten hauswirtschaftlichen Mitarbeiter*innen grundlegendes Wissen zu vermitteln sowie die notwendige Sicherheit im Umgang mit frischen Lebensmitteln zu ermöglichen.

Daher basieren die Qualifizierungseinheiten zur Umsteuerung auf Frisch-Mischküche zum einen auf einer direkten Schulung vor Ort, durchgeführt durch die hauswirtschaftliche Betriebsleitung am Kompetenzstandort als direkte fachliche Bezugsperson. Zum anderen werden stärker themenbezogene Schulungen durch Referent*innen durchgeführt, z.B. in der KITA-Lehrküche.

Die Qualifizierung zur Speiseplangestaltung stellt einen weiteren bedeutenden Baustein im Qualifizierungskonzept zur Frisch-Mischküche dar. Durch die Schulung der Mitarbeiter*innen wird sichergestellt, dass ein ausgewogener kindgerechter Speiseplan erstellt und umgesetzt wird, der die aktuellen Standards in der Einrichtungsverpflegung berücksichtigt. Zudem wird den hauswirtschaftlichen Mitarbeiter*innen vermittelt, wie regionale und saisonale Produkte optimal in die Zubereitung integriert werden können. So kann eine nachhaltige und kosteneffiziente Umstellung auf die Frisch-Mischküche an den Standorten gelingen. In einer weiteren Schulungseinheit ist es Ziel, Mitarbeiter*innen auf die Optimierung täglicher Arbeitsabläufe zu sensibilisieren, um so eine schnellere und effizientere Zubereitung der Speisen zu ermöglichen. Dies trägt zu einer höheren Qualität der Mahlzeiten und einer besseren und ruhigeren Arbeitsatmosphäre bei. Die Schulungsinhalte beinhalten die Analyse von Arbeitsabläufen, die Identifikation von Optimierungspotenzialen und die Implementierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsprozesse.

Um eine reibungslose Nutzung der Großküchengeräte gerade im angelernten Bereich sicherzustellen, ist hierzu ebenfalls ein Schulungsbaustein vorgesehen. Dabei werden neueste Technologien in der Küchenausstattung berücksichtigt, um eine moderne und zeitgemäße Gewerbegeätenutzung zu gewährleisten.

Die genannten Qualifizierungsmaßnahmen werden stadtintern durch eigenes Personal bei KITA oder mit Unterstützung ausgewählter Kooperationspartner*innen durchgeführt. Das KITA-Qualifizierungs- und -Ausbildungskonzept Hauswirtschaft sieht für das angelernte hauswirtschaftliche Personal insgesamt acht bis zehn Qualifizierungsmaßnahmen in einem Stufenmodell vor, um so persönliche und fachliche Weiterentwicklungen im Rahmen der Stellenbemessung Hauswirtschaft zu ermöglichen. Die Ausbildung im hauswirtschaftlichen Bereich erfolgt auf Basis der rechtlichen Vorgaben im Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Parallel wird derzeit eine berufsbegleitende Qualifizierung auf Basis des Ausbildungsrahmenplans zur Ausbildung von Hauswirtschafter*innen als Ergänzung der Professionalisierung der Hauswirtschaft im Geschäftsbereich KITA erprobt. Erste Abschlüsse werden 2025 erwartet. Eine stufenweise, individuelle und generelle fachliche Weiterentwicklung des hauswirtschaftlichen Personals mit entsprechenden Qualifizierungs- und Ausbildungsabschlüssen bei KITA ist dafür erforderlich. Das Konzept wird aktuell entwickelt und mit den Geschäftsbereichen Allgemeinbildende Schulen und Berufliche Schulen des Referats für Bildung und Sport sowie dem Personal- und Organisationsreferat (POR) abgestimmt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Qualifizierungskonzept für die Frisch-Mischküche (Anlage 3 Schulungskonzept) großen Wert auf eine umfassende Schulung aller Mitarbeiter*innen legt, um eine optimale Umstellung auf das neue Verpflegungssystem zu ermöglichen.

Im Rahmen der Entwicklung eines neuen Stellenbemessungsmodells für den hauswirtschaftlichen Bereich an städtischen Kindertageseinrichtungen wird der hauswirtschaftliche Fachkraftanteil aufgrund der Veränderungen im Verpflegungssystem neu definiert. Die Möglichkeit einer Anhebung der Eingruppierung aufgrund einer erfolgreich abgeschlossenen Qualifizierung wird in Zusammenarbeit mit dem POR geprüft, um eine zeitgemäße Personalentwicklung und Nachwuchsförderung zu ermöglichen. So kann nicht nur die Ausweitung der Frisch-Mischküche umgesetzt, sondern auch künftige Stellenbesetzungen nachhaltig unterstützt werden.

Nachwuchsförderung im hauswirtschaftlichen Bereich

Seit 2020 haben sich insgesamt 31 Berufspraktikant*innen aus dem Bereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement für einen Praktikumsplatz im Geschäftsbereich KITA beworben. In den Jahren 2023 und 2024 konnten 18 Interessent*innen ihr Praktikum im

Städtischen Träger absolvieren. Im ersten Abschlussjahrgang konnten daraufhin sechs Betriebswirt*innen für Ernährungs- und Versorgungsmanagement als Hauswirtschaftliche Betriebsleitung eingestellt werden. Für das Jahr 2024 konnten sieben Berufspraktikant*innen nach Abschluss der Ausbildung übernommen werden. Durch die intensive Zusammenarbeit mit den Städtischen Fachakademien konnte die Anwerbung von Berufspraktikant*innen signifikant verbessert werden. Dies wird voraussichtlich zu einer höheren Anzahl an Bewerbungen führen.

Von den zur Verfügung stehenden 5,0 VZÄ für Ausbildungsplätze zur*zum Hauswirtschaftler*in konnte im Tageseinrichtungsjahr 2023/2024 nur eine Stelle besetzt werden. In diesem Zusammenhang besteht eine intensive Zusammenarbeit mit Berufsschulen, an denen das Berufsgrundschuljahr absolviert wird. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen verzeichnete das Berufsgrundschuljahr weniger Schüler*innen, die einen Ausbildungsplatz suchten. Allerdings ist eine Veränderung dieser Situation in den kommenden Jahren zu erwarten.

3. Erste Ergebnisse aus der beginnenden Umsteuerung zur „stufenweisen Ausweitung der Frisch-Mischküche“ (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11139)

Für fast alle Häuser für Kinder mit Kinderkrippengruppen liegt ein Ist-Stand zum Frischkost-Anteil sowie den technischen und personellen Herausforderungen vor. An den meisten Standorten konnte ein Frischkostanteil von über 70 % erreicht werden. Konzeptionell vorgesehen waren bislang 40 %. Für eine weitere Steigerung gilt es nun, die weiteren jeweils standortbezogenen Herausforderungen zu lösen. Das bedeutet zum einen die Anpassung der technischen Ausstattung und entsprechende personelle Lücken zu schließen sowie über bedarfsorientierte Qualifizierungsmaßnahmen eine Frischkosterhöhung zu ermöglichen. Zudem gilt es, über kontinuierliche Informationsveranstaltungen alle weiteren Umsetzungshürden festzustellen und entsprechende Lösungen zu entwickeln.

An weiteren priorisierten 30 Einrichtungen (Kindergarten, Hort) liegt ein Ist-Stand zum Frischkost-Anteil sowie den technischen und personellen Herausforderungen vor. An den meisten Standorten konnte zwischenzeitlich ein Frischkostanteil von über 50 % festgestellt werden. Konzeptionell vorgesehen waren bislang 30 % (vgl. Anlage 1: Frischkostanteil). Für die weitere Ausweitungsplanung sind regionale Auftaktveranstaltungen im kommenden Jahr geplant.

4. Neues Stellenbemessungsmodell für den hauswirtschaftlichen Bereich an den städtischen Kindertageseinrichtungen

Mit dem Beschluss des Stadtrats vom 21.12.2022 („[...] Neues Stellenbemessungsmodell für das hauswirtschaftliche Personal an Standorten der Kooperativen Ganztagsbildung [...]“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07638) wurde das Referat für Bildung und Sport beauftragt, ein neues Stellenbemessungsmodell für das städtische hauswirtschaftliche Personal an Kindertageseinrichtungen zu erarbeiten.

Für die Umsetzung des vom Stadtrat erteilten Auftrags wurde durch den Geschäftsbereich KITA eine Arbeitsgruppe unter der Federführung der Geschäftsstelle Stabsstelle Organisation gegründet.

Wie bereits im Beschluss zum neuen Stellenbemessungsmodell für Standorte der Kooperativen Ganztagsbildung dargestellt, war es am effizientesten, auf das bereits vorhandene Stellenbemessungsmodell aus dem personellen Versorgungsmanagement (pVM) zurückzugreifen und dieses fortzuschreiben. Dieses bildet daher auch für das neue Stellenbemessungsmodell für das hauswirtschaftliche Personal an städtischen Kindertageseinrichtungen die Grundlage. Das Stellenbemessungsmodell für das hauswirtschaftliche Personal soll ab 01.01.2025 für alle städtischen Kindertageseinrichtungen (ausgenommen Standorte der Kooperativen Ganztagsbildung) Anwendung finden. Insgesamt beträgt der Gesamtbedarf für die erstmalige Umstellung aller städtischen Einrichtungen auf Frisch-Mischküche nach derzeitigem Stand 312,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ). Die Umsetzung soll über mehrere Jahre im Rahmen eines Stufenmodells erfolgen. Die notwendigen Kapazitäten werden im Rahmen dieser Beschlussvorlage in Höhe von 224,5 VZÄ bis einschließlich 2028 entsprechend des im Eckdatenbeschluss zum Haushaltsjahr 2025 enthaltenen Finanzplans beantragt. Das Stufenmodell wird jedoch nicht mit dem Jahr 2028 enden, sondern nach aktuellem Stand bis 2030 andauern. Die für die Jahre 2029 und 2030 benötigten Kapazitäten in Höhe von 88,0 VZÄ sollen im Jahr 2028 mit einer weiteren Beschlussvorlage beantragt werden.

Darüber hinaus soll das neue Stellenbemessungsmodell auch für neu eröffnete Häuser, bei organisatorischen Veränderungen (z.B. Gruppenveränderungen) und bei einer Ausweitung des Frischkostanteils nach der o.g. Erstumstellung Anwendung finden. Diese Kapazitäten für den „laufenden Betrieb“ werden wie bisher im Rahmen des Bürowegs für den Haushalt angemeldet.

Die folgenden Ansätze liegen der Bedarfsermittlung zugrunde:

4.1 Einführung von Stufen des Frischkostanteils

Bisher sah das pVM eine reine Unterscheidung nach Einrichtungsarten vor. Bereits bei der Fortschreibung für die Standorte der Kooperativen Ganztagsbildung zeigte sich, dass

es sinnvoll ist, die Einrichtungsart mit der Verpflegungsform zu kombinieren, da unterschiedliche Bedarfe bestehen.

Bei der Fortschreibung wurden sowohl die Erfahrungen aus der Erstellung des Stellenbemessungsmodells für Standorte der Kooperativen Ganztagsbildung als auch die gerade stattfindende Umsteuerung auf einen höheren Anteil des Frischkostanteils berücksichtigt. Daher ist es auch an den anderen Einrichtungsarten (Tagesheime, Kindergärten, Krippen, Häuser für Kinder) nicht mehr möglich, ausschließlich auf die Einrichtungsart abzustellen.

Stattdessen wurden für alle Aufgaben, auf die die Höhe des Frischkostanteils eine Auswirkung hat, entsprechend Zeitwerte in Abhängigkeit des Frischkostanteils ermittelt. Im Rahmen der Ausarbeitung wurden drei Stufen der Höhe des Frischkostanteils ermittelt, die künftig Anwendung finden sollen: „30 %“, „50 %“ und „70 % und mehr“.

Jede Kindertageseinrichtung wird einer dieser Stufen zugeordnet. Hieraus sowie aus der Einrichtungsart und der Anzahl der Essensteilnehmer*innen bestimmt sich der Personalbedarf der Einrichtung. Die Zuordnung zu den Stufen kann und wird sich im Laufe der Zeit verändern, da der Frischkostanteil an allen Einrichtungen erhöht werden soll. Da dies jedoch, wie unter Kapitel 2 (Umsteuerungsprozess) dargestellt wurde, u.a. die Anpassung der Ausstattung oder Ausbaumaßnahmen erfordert, werden die Einrichtungen zu Beginn eventuell einer niedrigeren Stufe zugeordnet, die sich nach Abschluss der Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt erhöhen wird.

4.2 Weitere Rahmenbedingungen

Neben der reinen Ermittlung der Zeitaufwände zur Aufgabenerfüllung hat sich die Arbeitsgruppe bei der Erstellung eines neuen Stellenbemessungsmodells für den hauswirtschaftlichen Bereich an städtischen Kindertageseinrichtungen auch mit den Rahmenbedingungen auseinandergesetzt und die folgenden Erkenntnisse gewonnen:

4.2.1 Professionalisierung

Mit der Erhöhung des Frischkostanteils geht neben der unter Kapitel 2 (Qualifizierungsbedarf) dargestellten erforderlichen Schulung der hauswirtschaftlichen Mitarbeitenden auch eine erforderliche Professionalisierung einher. Diese begründet sich im Besonderen durch die höhere Verantwortung bei der eigenen Speisenproduktion wie auch den gestiegenen Anforderungen an die Steuerung innerhalb der hauswirtschaftlichen Teams, um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen. In der beigelegten Anlage 4 ist das vorgesehene Professionalisierungskonzept dargestellt. Hierdurch kann die Qualität der zubereiteten Speisen gesteigert und ein möglichst hoher Frischkostanteil erreicht werden. Zudem wird durch die Verlagerung einiger Aufgaben in den hauswirtschaftlichen Bereich, die aufgrund der Professionalisierung möglich wird, eine Entlastung der Einrichtungsleitungen erreicht.

Bei der Definition der Fachlichkeit wurde neben der aufgrund der Aufgaben erforderlichen Qualifizierung insbesondere auf eine mögliche Personalentwicklung geachtet.

Ebenso wurde das im Beschluss vom 20.12.2023 („Stufenweise Ausweitung des Verpflegungssystems Frisch-Mischküche [...]“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11139) vorgestellte Konzept der Kompetenzstandorte in den Stadtquartieren des Städtischen Trägers umgesetzt. Dies erfolgte vor allem bei der Betrachtung von Synergien und Wechselwirkungen im Hinblick auf die erforderlichen Qualifizierungen.

Für die Tagesheime im Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen – Abteilung 4 Grund-, Mittel-, Förderschulen und Tagesheime (RBS-A-4) des Referats für Bildung und Sport kann dieses System der Kompetenzstandorte nicht in der gleichen Form für die vier Regionen übernommen werden. Dies begründet sich insbesondere in der Anzahl der Einrichtungen: während im Städtischen Träger im Geschäftsbereich KITA aktuell ca. 400 Einrichtungen bestehen, sind im Geschäftsbereich A-4 32 Tagesheime (ohne Standorte der Kooperativen Ganztagsbildung) in Betrieb. Zudem verfügen vier Tagesheime als sog. Campus-Standorte bereits über Fachkräfte, die eine weitere Betreuung durch einen Kompetenzstandort überflüssig machen. Gleiches gilt für die elf Standorte der Kooperativen Ganztagsbildung.

Somit verbleiben 28 Tagesheime, die weder Campus-Standort noch ein Standort der Kooperativen Ganztagsbildung sind. Diese Anzahl wird sich in den nächsten Jahren weiter verringern, da weitere Tagesheime zu Standorten der Kooperativen Ganztagsbildung werden. Zudem werden einige der Standorte im Rahmen der Umstellung auf das neue Stellenbemessungsmodell eine Fachkraft erhalten. Die dann verbleibende Anzahl an Tagesheimen rechtfertigt nur einen überregionalen Kompetenzstandort für alle Tagesheime. Inhaltlich gibt es keinen Unterschied zwischen den Kompetenzstandorten des Städtischen Trägers bei KITA und dem Kompetenzstandort bei A-4.

4.2.2 Erwachsenenessen

Analog der Vorgehensweise an Standorten der Kooperativen Ganztagsbildung sollen auch an den anderen Kindertageseinrichtungen künftig die tatsächliche Anzahl der Erwachsenenessen bei der Personalbedarfsermittlung berücksichtigt werden.

Da Erwachsene für die Teilnahme am Essen an der Einrichtung einen Vertrag mit der Einrichtung schließen müssen, kann die konkrete Zahl der Essensteilnehmer*innen über die Anzahl der geschlossenen Verträge ermittelt werden.

4.2.3 Frühstück und Brotzeit

In der Regel sind städtische Einrichtungen Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 17 Uhr geöffnet. Aufgrund dieser umfangreichen Öffnungszeit wird vorgeschlagen, dass das Anbieten eines Frühstücks (ausgenommen Tagesheime und reine Horte) wie auch einer Brotzeit (analog den Standorten der Kooperativen Ganztagsbildung) mit der Einführung des neuen Stellenbemessungsmodells verbunden wird. Da das Stellenbemessungstool die getrennte Angabe von Portionen für das Frühstück, Mittagessen und die Brotzeit fordert, kann sichergestellt werden, dass nur der tatsächlich anfallende Mehraufwand berücksichtigt wird.

4.2.4 Wegezeiten

An einzelnen Einrichtungen führen insbesondere bauliche Gegebenheiten zu wesentlich längeren Wegen als es sonst an städtischen Kindertageseinrichtungen der Fall ist. Die Prüfung im Rahmen der Arbeitsgruppe hat gezeigt, dass eine pauschale Festlegung nicht zielführend ist. In diesen Fällen sollen Einzelfallentscheidungen getroffen werden, ob und falls ja in welchem Umfang zusätzliche Stunden bereitgestellt werden müssen. Hierfür soll eine Höchstgrenze von drei Wochenstunden gelten.

4.2.5 Verbünde

Die Arbeitsgruppe hat ebenfalls die sog. Verbünde betrachtet. Hier werden mehrere Einrichtungen, die jeweils eine eigene Betriebserlaubnis besitzen, bezüglich der Personalausstattung als eine Einrichtung behandelt und unter nur einem Leitungsteam geführt.

Diese Einrichtungen sind häufig in verschiedenen Gebäuden untergebracht, in denen jeweils auch eine eigene Küche betrieben wird. In einigen Konstellationen könnte dies dazu führen, dass bei der getrennten Berechnung in allen Küchen Fachkräfte bzw. qualifiziertes Personal vorgesehen wäre. In diesen Fällen soll von der als Anlage 4 beigefügten Übersicht der Fachlichkeit abgewichen werden können. Hierbei werden v.a. ein möglichst hoher wirtschaftlicher Synergieeffekt sowie eine sinnvolle Personalstruktur angestrebt.

Aufgrund der verschiedenen und oft nicht vergleichbaren Konstellationen ist es auch hier aus Sicht der Arbeitsgruppe nicht zielführend, pauschale Festlegungen zu treffen. Es wird daher vorgeschlagen, bei Bedarf ebenfalls Einzelfallentscheidungen zu treffen. Die Obergrenze hierbei ist der Bedarf, der bei einer getrennten Berechnung entstehen würde. Es wird aber wie dargestellt grundsätzlich von einem geringeren Bedarf, v.a. in Bezug auf die Fachlichkeit, ausgegangen.

4.3 Ausfallmanagement

Das aktuell vorgehaltene Ausfallmanagement für den hauswirtschaftlichen Bereich ist statisch. D.h. es bleibt in unveränderter Größe bestehen, auch wenn sich die für den hauswirtschaftlichen Bereich eingesetzten Personalkapazitäten verändern. In der Regel steigen diese durch die Eröffnung weiterer Einrichtungen als auch die Erweiterung bereits bestehender Häuser. Zuletzt erfolgte eine Anpassung durch die Mittel aus dem KiTa-Qualitäts-Gesetz (vgl. Beschluss des Stadtrats vom 08.04.2020, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18210).

Da die Anzahl der Einrichtungen in städtischer Trägerschaft stetig wächst, wird vorgeschlagen, das Ausfallmanagement mit Einführung des neuen Stellenbemessungsmodells dynamisch zu gestalten. So passt es sich an die tatsächlich zu vertretenden Vollzeitäquivalente an. Für die Höhe des Ausfallmanagements sollen die Ausfallzeiten wegen Krankheit aus dem Personalcontrolling (PeCon) des POR zugrunde gelegt werden. Es wird ein Mittelwert der letzten drei Jahre gebildet.

Die Beibehaltung des Ausfallmanagements und die Berücksichtigung der Fehlzeiten aufgrund von Urlaub und sonstiger Abwesenheiten ist erforderlich, da im neuen Stellenbemessungsmodell bei der Bedarfsermittlung weiterhin 39 Stunden für ein Vollzeitäquivalent angesetzt werden und nicht – wie im Leitfaden zur Stellenbemessung vorgesehen – der um die Ausfälle bereinigte Wert der Nettoarbeitskraft.

4.4 Stufenplan

Aufgrund der Menge der Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft ist es nicht möglich, alle Einrichtungen sofort in das neue Stellenbemessungsmodell überzuleiten. Auch der Umstand, dass u.a. Baumaßnahmen erforderlich sind, bis die Umstellungen erfolgen können, verhindert eine sofortige Umstellung aller Häuser auf die Frisch-Mischküche.

Daher soll die Umstellung in Stufen verteilt über ca. sechs Jahre erfolgen. Jährlich sollen von KITA-FB und KITA-ST bzw. A-4 die Einrichtungen benannt werden, die umgestellt werden sollen. Diese werden in das neue Stellenbemessungsmodell übergeleitet, soweit es die Kapazitäten ermöglichen.

4.5 Büroweg

Neben der Umsteuerung im Rahmen des Projektes werden weitere Anpassungen in der Personalausstattung im „laufenden Betrieb“ erforderlich sein. Dies ist der Fall bei Neueröffnungen von Einrichtungen, bei organisatorischen Veränderungen (z.B. Gruppenveränderungen, Umzug in Ersatzbauten mit Änderung der Gruppenstruktur) und bei Änderungen in der Zuordnung zur Frischkoststufe nach bereits erfolgter Umsteuerung im Rahmen des Stufenplans.

Auch in diesen Fällen soll ab 01.01.2025 bereits das neue Stellenbemessungsmodell angewandt werden. Die dafür erforderlichen Kapazitäten werden wie bisher für Veränderungen im „laufenden Betrieb“ jährlich im Rahmen der Planung der Kapazitätsbedarfe für den Büroweg für das jeweilige Haushaltsjahr, erstmalig für 2025, angemeldet und sind nicht Teil der in diesem Beschluss angemeldeten Bedarfe.

5. Ergebnisse und Handlungsbedarfe für den neuen städtischen Vergabeprozess „Rahmenvertrag Lebensmittelbedarf in städtischen Kindertageseinrichtungen zur Umsetzung des Verpflegungsangebots Cook & Serve (Frischkost)“ (Sitzungsvorlagen Nrn. 20-26 / V 12803 und 12805)

Auf Grund der Notwendigkeit, erstmalig einen Rahmenvertrag für den Lebensmittelbedarf zur Umsetzung des Verpflegungsangebots Cook & Serve (Frischkost) aufzustellen, wurden Aufgaben im Ausweisungsprozess zunächst zurückgestellt. Der Rahmenvertrag stellt eine grundlegende Voraussetzung für den kontinuierlichen Ausweisungsprozess dar. Innerhalb des Referats für Bildung und Sport wurde geschäftsbereichsübergreifend die hierfür notwendige Vergabeermächtigung vorbereitet und im April 2024 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Voraussichtlich für den Zeitraum vom 01.04.2025 bis zum 31.03.2026 (plus einmalige Verlängerungsoption bis zum 31.03.2027) soll der Lebensmittelbedarf in städtischen Kindertageseinrichtungen zur Umsetzung des Verpflegungsangebotes Cook & Serve erstmalig ausgeschrieben werden. Hierbei werden neben der ernährungsphysiologisch hochwertigen wie gesundheitsförderlichen Qualität auch soziale und ökologische Kriterien sowie die regionale Herkunft bei der künftigen Beschaffung der Lebensmittel berücksichtigt. Mit den weiter verbesserten, grundsätzlichen Qualitätskriterien für die Einrichtungsverpflegung und dieser Ausschreibung soll die Versorgung in den städtischen Kindertageseinrichtungen passgenau sichergestellt und ein Beitrag zur Ernährungswende in München geleistet werden.

6. Ergebnisse und Handlungsbedarfe für die technische Anpassung der Versorgungsküchen im Rahmen der Ausweitung der Frisch-Mischküche

Für die stufenweise Ausweitung der Frisch-Mischküche auf alle städtischen Kindertageseinrichtungen ist ggf. eine Anpassung der technischen Ausstattung notwendig. Hierfür ist mit der Bestandsaufnahme und Bedarfsfestlegung abteilungs-, geschäftsbereichs- und referatsübergreifend begonnen worden. Es liegt eine Priorisierung der ersten anzupassenden Standorte, eine Kategorisierung der Handlungsbedarfe sowie der Prozessablauf über konkrete Bedarfs- und Auftragsblätter vor (siehe Beschluss „Schul- und Kitabauoffensive – Sachstandsbericht 2024“ vom 10./24.07.2024, Sitzungsvorlage 20-26 / V 13835). So weit wie möglich soll die Umstellung ohne bauliche Maßnahmen erfolgen. Bedarfsnotwendige

(bau-)technische bzw. räumliche Anpassungen erfolgen unter Berücksichtigung der Umsetzbarkeit im Bestand grundsätzlich auf Basis der für Kindertageseinrichtungen geltenden Standards und Arbeitshinweise bzw. des harmonisierten Standardraumprogrammes.

7. Ziel/Maßnahmen, Nutzen

Die mit dieser Beschlussvorlage verbundenen Ziele und Maßnahmen wurden in den vorangegangenen Kapiteln dargelegt. Der damit verbundene Nutzen beinhaltet vielfältige Aspekte, u.a.

- eine Reduktion der Abfallmengen:
Eine Möglichkeit, Lebensmittelabfälle zu reduzieren, ist die Optimierung der Bestell- und Lagerprozesse, um eine Überproduktion und Lebensmittelverschwendung zu vermeiden. Grundsätzlich können die Reduzierung von Lebensmittelabfällen und die Optimierung der Entsorgungskosten zu erheblichen Kosteneinsparungen führen. Hierzu liegen ebenfalls erste positive Auswertungen vor. Ein Vergleich zwischen einer Einrichtung im Verpflegungssystem Cook & Freeze und einer Einrichtung mit Frisch-Mischküche zeigt, dass im System Cook & Freeze deutlich mehr Lebensmittelabfälle anfallen (vgl. dazu das Projekt zur Lebensmittelverschwendung in der Beschlussvorlage des RKU „Mehr Bio-Lebensmittel [...]“, Nr. 20-26 / V 03573). Weitere Messungen sind im Zuge der schrittweisen Ausweitung der Frisch-Mischküche vorgesehen.

Ebenso in Planung ist die Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Fachstelle ZeroWaste, um Abfallanalysen durchzuführen. Im Umsetzungsverlauf wird dem Stadtrat dazu weiterhin berichtet.

- eine verbesserte Wirtschaftlichkeit:
Im Rahmen mehrerer Workshops wurden durch den Geschäftsbereich KITA zunächst alle Themenfelder identifiziert, die im Rahmen der begleitenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung relevant sind und mit den Zielsetzungen des Vorhabens korrelieren. Für eine einrichtungsbezogene Datenerhebung wurde zudem ein entsprechendes Tool entwickelt, das die Anzahl und Qualität der Mahlzeiten, die Restportionen, den Zeitbedarf der Zubereitung wie auch die Abfallmengen über vier Wochen erfasst. Dieses Tool wurde bereits punktuell eingesetzt, erste Auswertungen sind in Arbeit.

Für die Auswertung des Wareneinsatzes wird eine Vergleichsübersicht aus dem städtischen Tool des Geschäftsbereichs KITA („Essenscalc“) genutzt. Die Auswertung legt die monatlichen Ausgaben aus den Rechnungsbeträgen der Essenslieferanten sowie den Bareinkäufen in das Verhältnis zur Gesamtzahl der Kinder, ebenso dem Personalesse und den Standard-Wareneinsatz. Diese sind je Einrichtungsart durch den Städtischen Träger festgelegt. In den bisher vorliegenden

Beispielsauswertungen ist in den monatlichen und jährlichen Auswertungen bereits klar erkennbar, dass die Höhe des Wareneinsatzwerts umso weniger ausgeschöpft wird, je höher der Frischkostanteil ist.

Im Kontext der weiteren Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen dienen die drei folgenden Zielvorgaben als Orientierungsgröße:

- Die Qualifikation der Mitarbeiter*innen ist verbessert.
- Die Qualität der Mittagsverpflegung ist verbessert.
- Die Ausstattung in der Einrichtung ist optimiert.

8. Personalbedarf

8.1 Verstetigung der Projektstellen

Die Geschäftsprozesse sind optimiert. Die erforderliche Personalbedarfsermittlung gemäß dem Leitfaden ist erfolgt und im Referat für Bildung und Sport dokumentiert. Die strategisch-konzeptionelle Planung für den Gesamtausbau der Frisch-Mischküche an allen Einrichtungen und die damit notwendige, operationale Logik wird in der Verantwortung durch die Projektleitung übernommen. Die Projektleitung übernimmt somit die Aufgabe der dauerhaften fachlichen Leitung im Rahmen der stufenweisen Ausweitung und Qualitätssicherung einer Umsetzung der Frisch-Mischküche in allen städtischen Kindertageseinrichtungen. Die Stellen der Projektleitung und der Projektkoordination sind daher als dauerhafte Maßnahme einzurichten. Die Verantwortung der fachlichen Leitung sowie die der Gesamtkoordination beinhalten die Aufgaben einer langfristigen Qualitätsentwicklung und -sicherung für die gesundheitsförderliche Verpflegung mit frisch zubereitetem Essen in allen städtischen Einrichtungen. Die fachliche Leitung ist verantwortlich für die Steuerung und Konzeptfortschreibung sowie das Planen und Sichern der gesamten Umsteuerungsorganisation. Beide Stellen sind weiterhin dringend erforderlich, um eine kontinuierliche Ausweitung auf alle städtischen Einrichtungen sicherzustellen und die vorgegebenen Ziele und Effekte zu erreichen.

Die fachliche Leitung ist gemeinsam mit der Prozessbegleitung in der regionalen Zuständigkeit somit verantwortlich für die Planung und Sicherstellung der gesamten Umsteuerungsorganisation, die standortbezogene Anpassung der Zielsetzungen und Aufgabenstellungen, die Entwicklung von praxistauglichen Lösungsoptionen im Rahmen der Durchführung von Umsteuerungsaufgaben.

Die Prozessbegleitung übernimmt als dauerhafte Aufgabe strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten, zugeordnet den jeweiligen Regionen im Städtischen Träger und eingebettet in die gesamtstrategische Planung.

Da die Stellen Fachliche Leitung und Gesamtkoordination dringend benötigt werden, erfolgt dauerhaft eine Kompensation durch RBS-KITA.

Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses vom 24.07.2024 (vgl. lfd. Nr. RBS-002) wird im Jahr 2025 Folgendes beantragt:

Entfristung bzw. Befristungsverlängerung

VZÄ	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	JMB*	Profit-center	ab wann/ ggf. bis	Stellennummer
1,0	Projektleiter*in	E11	97.450 €	39365100	ab 01.01.2025 dauerhaft	A438614
1,0	SB Projektbetreuung	E8	69.830 €	39365100	ab 01.01.2025 dauerhaft	A441450

* JMB = Jahresmittelbetrag

Die Finanzierung der Entfristung erfolgt durch Kompensation mit vorhandenen Arbeitnehmer- oder Planstellen.

8.2 Personalressourcen für das neue Stellenbemessungsmodell für die Hauswirtschaft an den städtischen Kindertageseinrichtungen

Die Geschäftsprozesse sind optimiert. Die erforderliche Personalbedarfsermittlung gemäß dem Leitfaden ist erfolgt und im Referat für Bildung und Sport dokumentiert.

Der Gesamtbedarf für die erstmalige Umstellung beträgt 312,5 VZÄ. Hierhin enthalten sind bereits die Bedarfe für das Ausfallmanagement. Die bereits im Vorgriff auf das neue Stellenbemessungsmodell im Rahmen der Beschlüsse des Stadtrats vom 25.03.2015 und 20.12.2023 (Sitzungsvorlagen Nrn. 14-20 / V 02160 und 20-26 / V 11139) eingerichteten Kapazitäten sind, wie ebenfalls in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11139 dargestellt wurde, gegengerechnet.

Die Umsetzung soll ab 01.01.2025 in Stufen auf ca. sechs Jahre verteilt erfolgen. Im Jahr 2025 sollen bis zu 37 VZÄ (zzgl. 73.200 Euro für Arbeitskleidung für ca. 61 Personen) für die Überführung eingesetzt werden, ab 2026 jährlich bis einschließlich 2029 bis zu 62,5 VZÄ (zzgl. 115.200 Euro für Arbeitskleidung für ca. 96 Personen) und im Jahr 2030 bis zu 25,5 VZÄ (zzgl. 42.000 Euro für Arbeitskleidung für bis zu 35 Personen). Wie in Kapitel 4 dargestellt, werden die Kapazitäten für die Jahre 2029 und 2030 zu einem späteren Zeitpunkt mit einer eigenen Beschlussvorlage beantragt.

Bei der Bedarfsermittlung wurde die zum Jahresbeginn 2024 erwartete Entwicklung des Frischkostanteils aller städtischen Kindertageseinrichtungen nach der Umsteuerung berücksichtigt. Hierfür wurden die Ist-Stände (Frischkostanteil, bauliche Gegebenheiten, technische Ausstattung) erhoben und geprüft, wie weit der Frischkostanteil erhöht werden kann. Hierbei flossen sowohl eventuell notwendige Anpassungen in der Ausstattung als auch erforderliche Baumaßnahmen ein.

Bezüglich der Anzahl der Essensteilnehmer*innen wurden 95 % der pro Einrichtung aktuell angebotenen Plätze zugrunde gelegt. Eine flächendeckende Vollausslastung der Einrichtungen ist aufgrund des anhaltenden Personalmangels sowie unterjähriger An- und Abmeldungen in der näheren Zukunft nicht zu erwarten. Diese Praxis soll dauerhaft beibehalten werden und die tatsächliche Auslastung der Einrichtungen, jedoch mindestens 95 % bei der Berechnung angesetzt werden.

Mit der voranschreitenden Umstellung werden die mit den o.g. Beschlüssen bereits im Vorgriff auf die Einführung des neuen Stellenbemessungsmodells gewährten Stellen entsprechend anteilig an die Einrichtungen verteilt, um die ermittelten Bedarfe abzudecken. Diese werden daher ebenfalls nicht sofort mit der Einführung für den Regelbetrieb genutzt, sondern bleiben für die Projektarbeit, die noch weiter andauert, bis alle Standorte übergeleitet sind, in angepasstem Umfang erhalten.

Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses vom 24.07.2024 (vgl. lfd. Nr. RBS-002) wird im Jahr 2025 Folgendes beantragt:

neue Stellen

VZÄ	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	JMB*	Profit-center	ab wann	dauerhaft / befristet
17,8	Hauswirtschaftliche Mitarbeiter*innen bei RBS-KITA	E3	1.050.200 €	39365200	01.01.2025	dauerhaft
28,0	Hauswirtschaftliche Mitarbeiter*innen bei RBS-KITA	E3	1.652.000 €	39365200	01.01.2026 jährlich bis einschließlich 2028	dauerhaft
14,5	Hauswirtschaftler*innen bei RBS-KITA	E6	980.635 €	39365200	01.01.2025	dauerhaft
24,5	Hauswirtschaftler*innen bei RBS-KITA	E6	1.656.935 €	39365200	01.01.2026 jährlich bis einschließlich 2028	dauerhaft
1,5	Hauswirtschaftliche Betriebsleitungen bei RBS-KITA	E9a	117.840 €	39365200	01.01.2025	dauerhaft
4,5	Hauswirtschaftliche Betriebsleitungen bei RBS-KITA	E9a	353.520 €	39365200	01.01.2026 jährlich bis einschließlich 2028	dauerhaft
1,2	Hauswirtschaftliche Mitarbeiter*innen bei RBS-A-4	E3	70.800 €	39211100	01.01.2025	dauerhaft
2,5	Hauswirtschaftliche Mitarbeiter*innen bei RBS-A-4	E3	147.500 €	39211100	01.01.2026 jährlich bis einschließlich 2028	dauerhaft
1,0	Hauswirtschaftler*innen bei RBS-A-4	E6	67.630 €	39211100	01.01.2025	dauerhaft
2,0	Hauswirtschaftler*innen bei RBS-A-4	E6	135.260 €	39211100	01.01.2026 jährlich bis einschließlich 2028	dauerhaft
1,0	Hauswirtschaftliche Betriebsleitungen bei RBS-A-4	E9a	78.560 €	39211100	01.01.2025	dauerhaft
1,0	Hauswirtschaftliche Betriebsleitungen bei RBS-A-4	E9a	78.560 €	39211100	01.01.2026 jährlich bis einschließlich 2028	dauerhaft

* JMB = Jahresmittelbetrag

Die Beschlussvorlage enthält nur Stellenbedarfe, die bereits mit Personalbedarfsermittlungen belegt sind. Die Bemessung erfolgt im Referat für Bildung und Sport entsprechend der vorgegebenen Bemessungsgrundlagen. Die jeweilige Bemessungsgrundlage wurde im Referat dokumentiert.

Die notwendigen Kapazitäten werden im Rahmen dieser Beschlussvorlage bis einschließlich 2028 entsprechend des im Eckdatenbeschluss zum Haushaltsjahr 2025 enthaltenen Finanzplans beantragt. Das Stufenmodell wird jedoch nicht mit dem Jahr 2028 enden, sondern nach aktuellem Stand bis 2030 andauern. Die für die Jahre 2029 und 2030 benötigten Kapazitäten sollen im Jahr 2028 mit einer weiteren Beschlussvorlage beantragt werden.

8.3 Personalressourcen in der Abteilung Finanzen (RBS-GL 2)

Die Geschäftsprozesse sind optimiert. Es wurde eine Personalbedarfsermittlung nach dem Leitfaden zur Personalbedarfsermittlung durchgeführt. Die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse der Personalbedarfsermittlung wurden im Referat dokumentiert. Insgesamt werden über 400 städtische Kindertageseinrichtungen auf Frisch-Mischküche (Cook & Serve) umgestellt. Hierfür ist zum einen operative Grundlagenarbeit notwendig, um aus Finanz- und Vergabesicht ein Verfahren zu erarbeiten, welches auch in Zukunft laufend fortgeschrieben und weiterentwickelt werden muss. Der Umstellungsprozess begann im Jahr 2024 und wird kontinuierlich fortgeführt. Zum anderen müssen die benötigten Nahrungsmittel künftig zentral ausgeschrieben und vergeben werden. Hierbei handelt es sich um ein völlig neues Produktsegment, zu dem noch keinerlei Erfahrungswerte bzw. Marktkenntnisse bei der Landeshauptstadt München vorhanden sind. Nach aktuellen Schätzungen werden die Bedarfe im mehrstelligen Millionenbereich liegen. Die hierfür durchzuführenden Vergaben sind komplex und aufwändig.

Die Aufgabe umfasst auch die Identifizierung von Prozessen, Engpässen und Schwachstellen sowie die Entwicklung von Lösungen zur Verbesserung der Abläufe. Für diese Aufgaben sind dauerhafte Ressourcen (1,0 VZÄ) für die Begleitung des Finanz- und Vergabeprozesses bei RBS-GL 2 vorzusehen.

Aufgrund der Rahmensezung des Eckdatenbeschlusses vom 24.07.2024 (vgl. lfd. Nr. RBS-002) wird im Jahr 2025 Folgendes beantragt:

neue Stellen

VZÄ	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	JMB*	Profit-center	ab wann	dauerhaft / befristet
1,0	SB Vergabewesen und Grundsatzangelegenheiten bei RBS-GL 2	A12/E11	77.680 €/ 97.450	39111000	01.01.2025	dauerhaft

* JMB = Jahresmittelbetrag

8.4 Befristungsverlängerung der Personalressourcen bei FB-plan

Die Geschäftsprozesse sind optimiert. Die erforderliche Personalbedarfsermittlung gemäß dem Leitfaden ist erfolgt und im Referat für Bildung und Sport dokumentiert. Die Finanzierung der 2,5 VZÄ bei KITA-FB-plan erfolgt aus dem Referatsbudget. Folglich verursachen diese 2,5 VZÄ keine finanzielle Ausweitung, aber eine Ausweitung des Stellenplans. Die Herausforderungen von Kita-Planungen sowohl bei Neubauten als auch bei Sanierungsmaßnahmen steigen stetig. Diese sind ausnahmslos Einzelplanungen, bei denen es viele Kompromisse zu den Standardvorgaben aus pädagogischer bzw. hauswirtschaftlicher Sicht abzuwägen gilt.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 30.11.2022 („Sicherung des Dienstbetriebes bei RBS-KITA“, Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 07776) wurden 2,5 VZÄ befristet bis zur Vorlage des Ergebnisses der Personalbedarfsermittlung, längstens jedoch bis 31.12.2023, geschaffen.

Aufgrund fehlender Ressourcen konnte die Personalbedarfsermittlung nicht rechtzeitig für eine fristgerechte Entfristung der Stellenforderungen abgeschlossen werden. Da die Stellen jedoch dringend benötigt werden, erfolgt für 2024 eine Kompensation innerhalb von RBS-KITA. Die kontinuierliche Begleitung der Neubauplanungen und Sanierungen ist auch über den Abschluss des Projekts zu gewährleisten, um die räumlich und technisch notwendige Ausstattung zur Wahrung der Vorgaben zur Frisch-Mischküche in alle Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen einzubringen.

Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses vom 24.07.2024 (vgl. lfd. Nr. RBS-002) wird im Jahr 2025 Folgendes beantragt:

Entfristung bzw. Befristungsverlängerung

VZÄ	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	JMB*	Profit-center	ab wann/ ggf. bis	Stellennummer
2,0	Fachberater*in	E11	194.900 €	39365100	01.01.2025 bis 31.12.2028	A447480, A447481
0,58	SB Bauangelegenheiten	E10	49.480 €	39365100	01.01.2025 bis 31.12.2028	A447978

* JMB = Jahresmittelbetrag

9. Büroraumbedarf

9.1 Büroraumbedarf im Rahmen der Entfristung der Projektstellen bei KITA-FB

Die unter Ziffer 8.1 beantragte Stellenentfristung in Höhe von 2,0 VZÄ wirkt sich auf den Büroraumbedarf wie folgt aus:

VZÄ	Organisationseinheit	Standort
2,0	RBS-KITA-FB	Landsberger Straße 30

Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

Wenn Flächenbedarf ausgelöst wird: Wurden Nachverdichtungspotenziale in den Bestandsgebäuden des Referates ausgeschöpft?	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

9.2 Büroraumbedarf im Rahmen der Stellenzuschaltung bei RBS-GL 2

Die unter Ziffer 8.3 beantragte Stellenzuschaltung in Höhe von 1,0 VZÄ wirkt sich auf den Büroraumbedarf wie folgt aus:

VZÄ	Organisationseinheit	Standort
1,0	RBS-GL 2	Bayerstraße 28

Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

Wenn Flächenbedarf ausgelöst wird: Wurden Nachverdichtungspotenziale in den Bestandsgebäuden des Referates ausgeschöpft?	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Die beantragte Stelle kann auch unter Berücksichtigung der Umsetzung der Nachverdichtungsstrategie gemäß dem Stadtratsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04641) vom 20.10.2021 nicht mehr in den Bestandsflächen untergebracht werden.

Dadurch wird zusätzlicher Flächenbedarf ausgelöst. Ob eine zusätzliche Flächenausweitung im Rahmen einer weiteren Flächennachverdichtung in den verbliebenen Bestandsflächen des Referats vermieden werden kann, wird mit dem Kommunalreferat bei einer konkreten Flächenbestellung geklärt.

9.3 Büroraumbedarf im Rahmen der Befristungsverlängerung bei KITA-FB-plan

Die unter Ziffer 8.4 beantragte Befristungsverlängerung in Höhe von 2,58 VZÄ wirkt sich auf den Büroraumbedarf wie folgt aus:

VZÄ	Organisationseinheit	Standort
2,58	RBS-KITA-FB	Landsberger Straße 30

Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

Wenn Flächenbedarf ausgelöst wird: Wurden Nachverdichtungspotenziale in den Bestandsgebäuden des Referates ausgeschöpft?	
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

10. Sachkosten

10.1 Kalkulation der anfallenden Sachkosten

Es ist zu erwarten, dass durch die Qualifizierungsmaßnahmen und Umsteuerungsschritte jährlich bis zu 359.800 Euro für konsumtive Sachmittel anfallen werden. Dabei ist zu beachten, dass auch in den kommenden Jahren Kosten entstehen werden, die nicht aus dem eigenen Referatsbudget finanziert werden können.

Die Sachkosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Lebensmittelkosten für praktische Qualifizierungseinheiten in der KITA-Lehrküche und bei anderen Kooperationspartner*innen
(insgesamt bis zu 2.700 Euro)
- Schulungsmaterialien für zu qualifizierende hauswirtschaftliche Mitarbeiter*innen im Rahmen der Ausweitung der Frisch-Mischküche wie für die Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen der Personalentwicklung
(ca. 200 Euro für 100 jährlich zu schulende Mitarbeitende, d.h.
insgesamt bis zu 20.000 Euro).
- Schulungsmaterial zum professionellen Praxis-Mentoring Hauswirtschaft für die Zusatzqualifikation für die hauswirtschaftliche Betriebsleitung am Kompetenzstandort
(ca. 100 Euro jährlich pro Stadtregion mit neun Kompetenzstandorten, d.h. für vier Stadtregionen **insgesamt bis zu 3.600 Euro).**
- Prüfungsgebühren für interne Betriebsprüfungen für hauswirtschaftliche Mitarbeiter*innen, die z.B. an der Qualifizierungsmaßnahme des externen Kooperationspartners teilgenommen haben
(je ca. 300 Euro bei geschätzt 25 Mitarbeitenden, d.h. **insgesamt bis zu 7.500 Euro).**

- Qualifizierungsmaßnahmen zum professionellen Praxis-Mentoring Hauswirtschaft für hauswirtschaftliche Betriebsleitungen am Kompetenzstandort (je HBL-KS ca. 2.000 Euro für die Zusatzqualifikation; d.h. jährlich bei vier Stadtregionen mit je neun Kompetenzstandorten **insgesamt bis zu 72.000 Euro**).
- Qualifizierungsmaßnahmen für hauswirtschaftliche Führungskräfte (z.B. Hauswirtschafter*innen und Köch*innen zu Hauswirtschaftsmeister*innen) am Kompetenzstandort (HBL-KS) (je HBL-KS ca. 1.500 Euro für die Zusatzqualifikation; d.h. jährlich bei vier Stadtregionen mit je neun Kompetenzstandorten **insgesamt bis zu 54.000 Euro**).
- Vorbereitungskurs zur Abschlussprüfung Hauswirtschafter*in durch eine*n externe*n Bildungsanbieter*in (Kosten für 15 Teilnehmer*innen (Dauer: 17 Monate, 1 Tag/Woche online und Präsenz zzgl. Selbstlernphasen) **insgesamt bis zu 120.000 Euro**).
- Für die notwendigen KITA-internen Qualifizierungsmaßnahmen der hauswirtschaftlichen Mitarbeiter*innen, welche die Ausweitung und Umstellung auf Frisch-Mischküche ausführen sollen, werden inkl. Materialkosten für 40 Schulungstage pro Jahr (Tagessatz 1.250 Euro) **insgesamt 50.000 Euro veranschlagt**).
- Beschaffung von gewerblichen Kleinküchengeräten (z.B. Stabmixer, Töpfe, spezielle Gastronorm-Bleche) zu jeweils unter 800 Euro, d.h. **insgesamt bis zu 30.000 Euro**).

Die bisher für den Umsteuerungsprozess notwendigen konsumtiven Sachmittel sind in Höhe von bis zu 359.800 Euro dauerhaft zu verankern. Bisher wurden diese bei KITA aus eigenen Mitteln bereitgestellt.

Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses vom 24.07.2024 (vgl. lfd. Nr. RBS-002) wird im Jahr 2025 Folgendes beantragt:

Sachkosten für	Haushalts-jahr	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich	Profit-center
Qualifizierungsmaßnahmen und die Umsteuerungsschritte	Ab 2025	d	k	359.800 €	39365200

Neben den Sachmitteln für die Qualifizierungsmaßnahmen und die Umsteuerungsschritte sind konsumtive Finanzmittel für die Berufsbekleidung des hauswirtschaftlichen Personals erforderlich. Diese Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Pro hauswirtschaftlicher*m Mitarbeiter*in wird folgende Arbeitskleidung zur Verfügung gestellt:

- 15 Schürzen/Vorbinder
- 15 Jacken/Kasacks
- 15 T-Shirts
- 15 Hosen
- 100 Vlies-Hauben (Einweg)
- 5 Kopfbedeckungen
- 2 Paar Sicherheitsschuhe (davon wahlweise 1 Paar Berufsschuhe)
- 1 Gummischürze
- pro Einrichtung eine Kälteschutzjacke

Pro Ausstattung sind dies ca. 1.200 Euro

Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses vom 24.07.2024 (vgl. lfd. Nr. RBS-002) wird im Jahr 2025 Folgendes beantragt:

Sachkosten für	Haushalts-jahr	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich	Profit-center
Für 33,8 VZÄ-Stellen bei KITA werden 56 Ausstattungen zu je 1.200 € benötigt.	Ab 2025	d	k	67.200 €	39365200
Für 3,2 VZÄ-Stellen bei A-4 werden 5 Ausstattungen zu je 1.200 € benötigt.		d	k	6.000 €	39211100
Pro Haushaltsjahr werden jährlich zusätzlich	Ab 2026 bis 2028				
für 57 VZÄ-Stellen bei KITA 88 Ausstattungen zu je 1.200 € benötigt.		d	k	105.600 €	39365200
für 5,5 VZÄ-Stellen bei A-4 8 Ausstattungen zu je 1.200 € benötigt.		d	k	9.600 €	39211100
(Umrechnung der VZÄ auf Teilzeitmodell)					

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

Die notwendigen Kapazitäten werden im Rahmen dieser Beschlussvorlage bis einschließlich 2028 entsprechend des im Eckdatenbeschluss zum Haushaltsjahr 2025 enthaltenen Finanzplans beantragt. Das Stufenmodell wird jedoch nicht mit dem Jahr 2028 enden, sondern nach aktuellem Stand bis 2030 andauern. Die für die Jahre 2029 und 2030 benötigten Kapazitäten sollen im Jahr 2028 mit einer weiteren Beschlussvorlage beantragt werden.

Die notwendigen technischen Investitionen beinhalten überwiegend die Ausstattung der Versorgungsküchen mit Gewerbegeräten (z.B. Heißluftdämpfer, Gewerbeküchenmaschinen) und die Umstellung von Gefrier- auf Kühlgeräte. Für die Jahre 2024 und 2025 wird pro Standort mit durchschnittlich 18.000 Euro an Investitionen ohne größere bauliche Maßnahmen kalkuliert. Die Finanzmittel pro Standort richten sich nach den individuellen Bedarfen der Einrichtungen. Eine Verschiebung der Kosten pro Standort ist daher möglich. Der finanzielle Rahmen von 540.000 Euro pro Jahr ist einzuhalten. Dies beinhaltet nur Ausstattungs- und keine – evtl. erforderlichen – baulichen Kosten. Diese zusätzlichen Finanzmittel sind für die Jahre 2024 und 2025 genehmigt (vgl. Beschluss des Stadtrats vom 20.12.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11139).

10.2 Büroweg

Die Sachmittel für Berufsbekleidung richten sich nach den Anpassungen der Personalausstattung gemäß Kapitel 4. Auch die Anmeldung der Sachkosten für Berufsbekleidung, welche zusätzlich erforderlich sein werden, soll über den Büroweg erfolgen.

Die dafür erforderlichen Kapazitäten werden wie bisher für Veränderungen im „laufenden Betrieb“ jährlich im Rahmen der Planung der Kapazitätsbedarfe auf dem Büroweg für das jeweilige Haushaltsjahr, angemeldet und sind nicht Teil der in diesem Beschluss angemeldeten Bedarfe.

11. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanziellen Auswirkungen:

11.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen	ab 2025 bis zu 457.300 € jährlich	2025 bis zu 2.438.900 € 2026 bis zu 6.577.800 € 2027 bis zu 10.716.800 €	von 2025 bis 2028 bis zu 0 € jährlich
davon:			

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Personalauszahlungen (Zeile 9)			
RBS-GL 2	ab 2025 bis zu 97.500 € jährlich		
KITA-Fachberatung (2,0 VZÄ)	bis zu +167.300 € jährlich		
Kompensation (2,0 VZÄ)	bis zu -167.300 € jährlich		
KITA-FB-plan (2,58 VZÄ)			bis zu +244.400 € von 2025 bis 2028 jährlich
Kompensation (2,58 VZÄ)			bis zu -244.400 € von 2025 bis 2028 jährlich
Kindertageseinrichtungen bei KITA	ab 2028 bis zu 13.136.000 € jährlich	2.148.700 € (im Jahr 2025) 5.811.100 € (im Jahr 2026) 9.473.600 € (im Jahr 2027)	
Kindertageseinrichtungen bei A-4	ab 2028 bis zu 1.301.000 € jährlich	217.000 € (im Jahr 2025) 578.300 € (im Jahr 2026) 939.600 € (im Jahr 2027)	

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
Lebensmittelkosten	2.700 €		
Qualifizierungsmaßnahmen/Prüfungsgebühren	307.100 €		
Sachausstattung Kleinküchengeräte	30.000 €		
Arbeitskleidung: Kindertageseinrichtungen bei KITA	384.000 € (ab 2028)	67.200 € (im Jahr 2025) 172.800 € (im Jahr 2026) 278.400 € (im Jahr 2027)	
Kindertageseinrichtungen bei A-4	34.800€ (ab 2028)	6.000 € (im Jahr 2025) 15.600 € (im Jahr 2026) 25.200 € (im Jahr 2027)	
Transferauszahlungen (Zeile 12)*			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Schulungsmaterialien	20.000 €		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen **			
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente	227,50 VZÄ (davon 2,0 VZÄ via Kompensation)		2,58 VZÄ (davon 2,58 VZÄ via Kompensation)

*) Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

***) darunter Rückstellungen, Abschreibungen etc.

11.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Die Finanzierung der Personalkosten an den Kindertageseinrichtungen kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Bildung und Sport im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2025; siehe Nr. RBS-002 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Bildung und Sport.

Das Vorhaben ist als anerkanntes Vorhaben in der Anlage 3 (geplante Beschlüsse Referat für Bildung und Sport, lfd. Nr. RBS-002) des Eckdatenbeschlusses zum Haushaltsplan 2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) enthalten und wurde von der Vollversammlung des Stadtrates am 24.07.2024 unter Antragsziffer 2 grundsätzlich beschlossen.

Das Vorhaben ist in der Folge den zuständigen Fachausschüssen und der Vollversammlung des Stadtrates zur Entscheidung vorzulegen.

Die Finanzierung der Sachkosten der dauerhaften Arbeitskleidung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die zusätzlichen Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in die Haushaltsplanaufstellungen für 2025 ff. aufgenommen werden.

11.3 Produktzuordnungen

Das Produktkostenbudget des Produkts 39111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung erhöht sich dauerhaft ab 2025 um bis zu 97.500 Euro, davon sind dauerhaft ab 2025 bis zu 97.500 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich aufgrund der Kompensation aus eigenen Mitteln ab 2025 nicht (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich einmalig in 2025 um bis zu 2.575.700 Euro, einmalig in 2026 um bis zu 6.343.700 Euro, einmalig in 2027 um bis zu 10.111.800 Euro und dauerhaft ab 2028 um bis zu 13.879.800 Euro, davon sind einmalig in 2025 bis zu 2.575.700 Euro, einmalig in 2026 bis zu 6.343.700 Euro, einmalig in 2027 bis zu 10.111.800 Euro und dauerhaft ab 2028 bis zu 13.879.800 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 39211100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Grundschulen erhöht sich einmalig in 2025 um bis zu 223.000 Euro, einmalig in 2026 um bis zu 593.900 Euro, einmalig in 2027 um bis zu 964.800 Euro und dauerhaft ab 2028 um bis zu 1.335.800 Euro, davon sind einmalig in 2025 bis zu 223.000 Euro, einmalig in 2026 bis zu 593.900 Euro, einmalig in 2027 bis zu 964.800 Euro und dauerhaft ab 2028 bis zu 1.335.800 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

12. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Ja, positiv.

Durch das Vorhaben wird der CO₂-Ausstoß verringert, da weniger Kühl- bzw. Tiefkühlagerungen und -transporte stattfinden und die Mahlzeiten in den Einrichtungen mit kürzeren Zubereitungszeiten hergestellt werden können. Dies entspricht den Zielsetzungen, wie sie in der ersten Beschlussvorlage zur Frisch-Mischküche (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11139) genannt sind und mit deren Umsetzung ab 2024 begonnen wurde.

Es liegen erste positive Auswertungen vor, die aufzeigen, dass der Anteil der Lebensmittelabfälle in einer Einrichtung mit Frisch-Mischküche geringer sind als in einer Kindertageseinrichtung mit dem Verpflegungssystem Cook & Freeze.

Sind durch das Vorhaben auch soziale Auswirkungen zu erwarten?

Ja, durch die Umstellung auf die Frisch-Mischküche sind positive soziale Auswirkungen zu erwarten: Mit dem Vorhaben ist auch eine Professionalisierung der Hauswirtschaft in den städtischen Kindertageseinrichtungen verbunden; dies führt zu einer Qualifizierung angelegener hauswirtschaftlicher Mitarbeiter*innen ohne Berufsausbildung.

13. Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat, die Stadtkämmerei, das Kommunalreferat, das Referat für Klima- und Umweltschutz, das Baureferat und die Frauengleichstellungsstelle haben jeweils einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Das Kommunalreferat und das Baureferat haben die Beschlussvorlage mitgezeichnet.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz hat die Beschlussvorlage mitgezeichnet und in diesem Rahmen Folgendes mitgeteilt:

„Der Einschätzung des RBS in Bezug auf die Klimaschutzprüfung kann zugestimmt werden. Darüber hinaus bietet das RKU dem RBS fachliche Unterstützung mit Qualifizierungsprogrammen für Küchenverantwortliche im Rahmen des Haus der Kost sowie hinsichtlich der Vergabethematik an.“

Die Stellungnahmen der anderen Referate lagen bei Drucklegung noch nicht vor und werden nachgereicht.

Die Vergabestelle 1 hat einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme erhalten.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Entfristung von
 - 1,0 VZÄ-Stellen für Projektleiter*in und
 - 1,0 VZÄ-Stellen für SB Projektbetreuungbei RBS-KITA in der Kitaverwaltung ab 01.01.2025 sowie ggf. die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Die Finanzierung erfolgt durch Kompensation mit vorhandenen Arbeitnehmer- oder Planstellen im Rahmen des vorhandenen Budgets.

2. Das unter Kapitel 4 dargestellte Stellenbemessungsmodell für das hauswirtschaftliche Personal an städtischen Kindertageseinrichtungen (ausgenommen Kooperativer Ganztags) inkl. des Ausfallmanagements wird anerkannt.
Ab 01.01.2025 erfolgt die stellenplanmäßige Umsetzung wie unter Kapitel 4.4 dargestellt im Rahmen des Stufenplans bzw. über den Büroweg.

3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von
 - 17,8 VZÄ Hauswirtschaftlichen Mitarbeiter*innen,
 - 14,5 VZÄ Hauswirtschaftlicher*innen sowie
 - 1,5 VZÄ Hauswirtschaftlichen Betriebsleitungenbei RBS-KITA an den städtischen Kindertageseinrichtungen dauerhaft ab 01.01.2025 sowie die Stellenbesetzung in eigener Zuständigkeit zu veranlassen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 2.148.700 Euro bei RBS-KITA im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von
 - 1,2 VZÄ Hauswirtschaftlichen Mitarbeiter*innen,
 - 1,0 VZÄ Hauswirtschaftlicher*innen sowie
 - 1,0 VZÄ Hauswirtschaftlichen Betriebsleitungenbei RBS-A-4 an den städtischen Tagesheimen dauerhaft ab 01.01.2025 sowie die Stellenbesetzung in eigener Zuständigkeit zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 217.000 Euro bei RBS-A-4 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, jährlich die Einrichtung von
 - 28,0 VZÄ Hauswirtschaftlichen Mitarbeiter*innen,
 - 24,5 VZÄ Hauswirtschaftler*innen sowie
 - 4,5 VZÄ Hauswirtschaftlichen Betriebsleitungenbei RBS-KITA an den städtischen Kindertageseinrichtungen dauerhaft ab 01.01.2026 bis einschließlich 2028 sowie die Stellenbesetzung in eigener Zuständigkeit zu veranlassen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel bei RBS-KITA in Höhe von bis zu 3.662.500 Euro jährlich zusätzlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026 bis einschließlich der Haushaltsplanaufstellung 2028 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, jährlich die Einrichtung von
 - 2,5 VZÄ Hauswirtschaftlichen Mitarbeiter*innen,
 - 2,0 VZÄ Hauswirtschaftler*innen sowie
 - 1,0 VZÄ Hauswirtschaftlichen Betriebsleitungenbei RBS-A-4 an den städtischen Tagesheimen dauerhaft ab 01.01.2026 bis einschließlich 2028 sowie die Stellenbesetzung in eigener Zuständigkeit zu veranlassen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel bei RBS-A-4 in Höhe von bis zu 361.300 Euro jährlich zusätzlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026 bis einschließlich der Haushaltsplanaufstellung 2028 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.

7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, dem Stadtrat spätestens im Jahr 2028 einen Folgebeschluss vorzulegen, in dem die noch erforderlichen Kapazitäten für die vollständige Umsetzung des Stufenmodells beantragt werden.

8. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, alle städtischen Einrichtungen, die ab 01.01.2025 oder später in Betrieb genommen werden, an denen organisatorische Änderungen erfolgen oder an denen eine Veränderung in der Einteilung in eine Stufe des Frischkostanteils, sowie Veränderungen an bestehenden Standorten auf Grundlage der unter Kapitel 4 des Vortrags des Referenten benannten Bemessungsgrundlage für das hauswirtschaftliche Personal stellenplanmäßig auszustatten.

9. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, dem Stadtrat im Benehmen mit dem Personal- und Organisationsreferat ein Konzept zur Personalentwicklung im hauswirtschaftlichen Bereich an den städtischen Kindertageseinrichtungen vorzulegen.

10. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Sachmittel für die Qualifizierungsmaßnahmen und Umsteuerungsschritte in Höhe von bis zu 359.800 Euro dauerhaft ab dem Haushaltsjahr 2025 über die Haushaltsplanaufstellung – Schlussabgleich 2025 anzumelden.
11. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Sachmittel für Arbeitskleidung bei RBS-KITA in Höhe von bis zu 67.200 Euro ab dem Haushaltsjahr 2025, bis zu jährlich jeweils zusätzlich 105.600 Euro pro Haushaltsjahr ab 2026 bis einschließlich 2028 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
Bei künftigen Veränderungen wie durch Zuschaltungen etc. erfolgt die Anmeldung der Sachmittel für Berufsbekleidung, die über die Beschlussvorlage hinausgehen, über den Büroweg im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung, entsprechend Kapitel 10.2.
12. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Sachmittel für Arbeitskleidung bei RBS-A-4 in Höhe von bis zu 6.000 Euro ab dem Haushaltsjahr 2025, bis zu jährlich jeweils zusätzlich 9.600 Euro pro Haushaltsjahr ab 2026 bis einschließlich 2028 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
Bei künftigen Veränderungen wie durch Zuschaltungen etc. erfolgt die Anmeldung der Sachmittel für Berufsbekleidung, die über die Beschlussvorlage hinausgehen, über den Büroweg im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung, entsprechend Kapitel 10.2.
13. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, im Benehmen mit dem Baureferat – wie unter Kapitel 6 beschrieben – einen Prozess aufzustellen, um die notwendigen technischen Anpassungen in den Küchen zur Umsteuerung auf das Verpflegungssystem Cook & Serve (Frisch-Mischküche) in die Wege zu leiten.
14. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von
- 1,0 VZÄ-Stellen für SB Vergabewesen und SB Grundsatzangelegenheiten bei RBS-GL dauerhaft ab 01.01.2025 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 97.500 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 31.100 Euro (40 % des JMB).

15. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Befristungsverlängerung von
- 2,0 VZÄ-Stellen Fachplaner*in
 - 0,6 VZÄ-Stellen SB Bauangelegenheiten
- bei RBS-KITA-FB-plan vom 01.01.2025 bis 31.12.2028 sowie ggf. die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Die Finanzierung erfolgt durch Kompensation mit vorhandenen Arbeitnehmer- oder Planstellen im Rahmen des vorhandenen Budgets.

16. Das Produktkostenbudget des Produkts 39111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung erhöht sich dauerhaft ab 2025 um bis zu 97.500 Euro, davon sind dauerhaft ab 2025 bis zu 97.500 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

17. Das Produktkostenbudget des Produkts 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich aufgrund der Kompensation aus eigenen Mitteln ab 2025 nicht (Produktauszahlungsbudget).

18. Das Produktkostenbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich einmalig in 2025 um bis zu 2.575.700 Euro, einmalig in 2026 um bis zu 6.343.700 Euro, einmalig in 2027 um bis zu 10.111.800 Euro und dauerhaft ab 2028 um bis zu 13.879.800 Euro, davon sind einmalig in 2025 bis zu 2.575.700 Euro, einmalig in 2026 bis zu 6.343.700 Euro, einmalig in 2027 bis zu 10.111.800 Euro und dauerhaft ab 2028 bis zu 13.879.800 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

19. Das Produktkostenbudget des Produkts 39211100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Grundschulen erhöht sich einmalig in 2025 um bis zu 223.000 Euro, einmalig in 2026 um bis zu 593.900 Euro, einmalig in 2027 um bis zu 964.800 Euro und dauerhaft ab 2028 um bis zu 1.335.800 Euro, davon sind einmalig in 2025 bis zu 223.000 Euro, einmalig in 2026 bis zu 593.900 Euro, einmalig in 2027 bis zu 964.800 Euro und dauerhaft ab 2028 bis zu 1.335.800 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

20. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dargestellten Flächenbedarfe i.H.v. insgesamt 1,0 VZÄ bei RBS-GL 2 gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden.

21. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – GL

das Referat für Bildung und Sport – A-4

das Referat für Bildung und Sport – Recht

das Personal- und Organisationsreferat

das Kommunalreferat

das Referat für Klima- und Umweltschutz

das Baureferat

die Frauengleichstellungsstelle

das Direktorium – Vergabestelle 1

z.K.

Am

**Ausweitung der Frisch-Mischküche auf alle städtischen Kindertageseinrichtungen -
Folgebeschluss;
Neues Stellenbemessungsmodell für die Hauswirtschaft an Kindertageseinrichtungen;
Begleitung des Vergabeprozesses für den Rahmenvertrag Frischkost;
Personalbedarfsermittlung bei KITA-FB-plan**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14717

4 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 06.11.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Die städtischen Kindertageseinrichtungen werden auf Frisch-Mischküche umgestellt. Es werden nun erste Ergebnisse des Umstellungsprozesses dargestellt. In diesem Rahmen sollen nun 2,0 VZÄ (Projektleitung und Projektbegleitung) bei KITA-FB entfristet und die notwendigen Sachmittel dauerhaft verankert werden. Zur Umsetzung des neuen Stellenbemessungsmodells in der Hauswirtschaft sind 312,5 VZÄ bei KITA und A-4 notwendig, die Umsetzung erfolgt in einem Stufenmodell. Mit diesem Beschluss werden für den Zeitraum bis einschließlich 2028 224,5 VZÄ beantragt. Im Jahr 2025 soll mit 37,0 VZÄ gestartet werden. Im Bereich RBS-GL sollen für die Begleitung des Vergabeprozesses zum notwendigen Rahmenvertrag Frischkost ebenfalls 1,0 VZÄ dauerhaft eingerichtet werden. Darüber hinaus soll im Bereich KITA-FB-plan die Befristung von 2,5 VZÄ um vier Jahre verlängert werden.
Inhalt	Informationen zur Umstellung auf Frisch-Mischküche und zu den damit verbundenen o.g. Personal- und Sachressourcen.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Gesamtkosten: <ul style="list-style-type: none">• in 2025 einmalig bis zu 2.896.200 Euro• in 2026 einmalig bis zu 7.035.100 Euro• in 2027 einmalig bis zu 11.174.100 Euro• ab 2028 dauerhaft bis zu 15.313.100 Euro
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Ja, positiv (vgl. Ausführungen hierzu im Kapitel 12 der Beschlussvorlage)
Entscheidungsvorschlag	Entfristung bzw. Befristungsverlängerung und Einrichtung der o.g. Stellen, Bereitstellung der notwendigen Sachmittel
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Kindertageseinrichtungen, Frisch-Mischküche, Rahmenvertrag Frischkost, Stellenbemessungsmodell Hauswirtschaft, Vergabe
Ortsangabe	-/-

**Ausweitung der Frisch-Mischküche auf alle städtischen Kindertageseinrichtungen -
Folgebeschluss;
Neues Stellenbemessungsmodell für die Hauswirtschaft an Kindertageseinrichtungen;
Begleitung des Vergabeprozesses für den Rahmenvertrag Frischkost;
Personalbedarfsermittlung bei KITA-FB-plan**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14717

4 Anlagen

**Vorblatt zum Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates
vom 06.11.2024 (VB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Ausgangslage	1
2. Ergebnisse aus dem Projekt „Optimierung der hauswirtschaftlichen Versorgung in städtischen Kindertageseinrichtungen“	2
3. Erste Ergebnisse aus der beginnenden Umsteuerung zur „stufenweisen Aus- weitung der Frisch-Mischküche [...]“	5
4. Neues Stellenbemessungsmodell für den hauswirtschaftlichen Bereich an den städtischen Kindertageseinrichtungen	6
4.1 Einführung von Stufen des Frischkostanteils	6
4.2 Weitere Rahmenbedingungen	7
4.3 Ausfallmanagement	10
4.4 Stufenplan	10
4.5 Büroweg	10
5. Ergebnisse und Handlungsbedarfe für den neuen städtischen Vergabeprozess [...]	11
6. Ergebnisse und Handlungsbedarfe für die technische Anpassung der Versorgungsküchen [...]	11
7. Ziel/Maßnahmen, Nutzen	12
8. Personalbedarf	13
8.1 Verstetigung der Projektstellen	13
8.2 Personalressourcen für das neue Stellenbemessungsmodell für die Hauswirtschaft an den städtischen Kindertageseinrichtungen	14
8.3 Personalressourcen in der Abteilung Finanzen (RBS-GL 2)	17
8.4 Befristungsverlängerung der Personalressourcen bei FB-plan	18
9. Büroraumbedarf	19

9.1 Büroraumbedarf im Rahmen der Entfristung der Projektstellen bei KITA-FB	19
9.2 Büroraumbedarf im Rahmen der Stellenzuschaltung bei RBS-GL 2	19
9.3 Büroraumbedarf im Rahmen der Befristungsverlängerung bei KITA-FB-plan	20
10. Sachkosten	20
10.1 Kalkulation der anfallenden Sachkosten	20
10.2 Büroweg	23
11. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung	23
11.1 Laufende Verwaltungstätigkeit	23
11.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt	26
11.3 Produktzuordnungen	26
12. Klimaprüfung	27
13. Abstimmung	28
II. Antrag des Referenten	29
III. Beschluss	33

**Ausweitung der Frisch-Mischküche auf alle städtischen Kindertageseinrichtungen -
Folgebeschluss;
Neues Stellenbemessungsmodell für die Hauswirtschaft an Kindertageseinrichtungen;
Begleitung des Vergabeprozesses für den Rahmenvertrag Frischkost;
Personalbedarfsermittlung bei KITA-FB-plan**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14717

4 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses des Stadtrates vom 05.11.2024
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Wie in der Sitzung des Bildungsausschusses vom 06.11.2024.

II. Antrag des Referenten

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag des Referenten
im Bildungsausschuss zuzustimmen.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RBS-KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – GL

das Referat für Bildung und Sport – A-4

das Referat für Bildung und Sport – Recht

das Personal- und Organisationsreferat

das Kommunalreferat

das Referat für Klima- und Umweltschutz

das Baureferat

die Frauengleichstellungsstelle

das Direktorium – Vergabestelle 1

z.K.

Am

**Ausweitung der Frisch-Mischküche auf alle städtischen Kindertageseinrichtungen -
Folgebeschluss;
Neues Stellenbemessungsmodell für die Hauswirtschaft an Kindertageseinrichtungen;
Begleitung des Vergabeprozesses für den Rahmenvertrag Frischkost;
Personalbedarfsermittlung bei KITA-FB-plan**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14717

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.11.2024
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag des Referenten

Wie in der Sitzung des Bildungsausschusses am 06.11.2024.
Der Ausschuss hat die Annahme des Antrags empfohlen.

II. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Florian Kraus
Stadtschulrat

III. Abdruck von I. mit II.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z.K.

IV. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Organisation
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS
das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB
das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT
das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA
das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG
das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle
das Referat für Bildung und Sport – GL
das Referat für Bildung und Sport – A-4
das Referat für Bildung und Sport – Recht
das Personal- und Organisationsreferat
das Kommunalreferat
das Referat für Klima- und Umweltschutz
das Baureferat
die Frauengleichstellungsstelle
das Direktorium – Vergabestelle 1

z.K.

Am